

## **textliche Festsetzungen**

### **über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes**

Nr. 17-02 „Schling“

Ortsteil: Heiligenkirchen

Satzungsgebiet: östlich der westliche Straße „In der Steinbreite“

Hinweis:

Die bisherigen textlichen Festsetzungen bleiben von dieser Änderung unberührt.

Für die Bebauung des Flurstückes Nr. 753 gelten folgende Nebenbestimmungen:

Bei Ausschachtungsarbeiten ist auf Auffälligkeiten, wie Verfärbungen des Aushubbodens oder Gerüche, zu achten. Sollte dieses der Fall sein, ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde des Kreises Lippe zu benachrichtigen. Die U.A. des Kreises entscheidet über die weitere Vorgehensweise.